

Anlage zur Beschlussvorlage V010/20

Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen „Ingolstädter Kommunalbetriebe, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Ingolstadt“ (Unternehmenssatzung vom 25.08.2008, AM Nr. 38 vom 17.09.2008, zuletzt geändert am 24.08.2015, AM Nr. 36 vom 02.09.2015)

Die Stadt Ingolstadt erlässt auf Grund von Art. 23 Satz 1 und Art. 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-1), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), folgende Satzung:

§ 1 Änderung

1. In § 7 wird nach Absatz 10 folgender neuer Absatz 11 angefügt:

(11) Die Beschlussfassung kann außerhalb von den nach Absatz 1 einberufenen Sitzungen auf schriftlichem oder elektronischem Wege erfolgen, wenn alle Verwaltungsratsmitglieder zustimmen und sich an der Beschlussfassung beteiligen (Umlaufbeschluss). Absatz 10 gilt entsprechend.

2. Der bisherige Absatz 11 wird zu Absatz 12.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.